



BADEPLATZ-REGLEMENT VON A-Z

Die Strassengenossenschaft verwaltet im Rahmen des Mietvertrages mit den SBB/Etzelwerken den Badeplatz am Sihlsee (Administration, Buchhaltung, Unterhalt). Die Benutzung des Badeplatzes ist gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr neben Mitgliedern der Strassengenossenschaft auch Nichtmitgliedern möglich.

Anregungen

Anregungen können an den Vorstand der SGR gerichtet werden.

Benutzungsrecht

Nur Mitglieder der SGR, die den Badeplatz Jahresbeitrag einbezahlt haben, dürfen diesen benutzen. Auch Nicht-Mitglieder der SGR können das Benutzungsrecht erlangen, durch Einzahlung des entsprechenden Jahresbeitrags.

Das Benutzungsrecht erstreckt sich auf die direkte Familie und auch auf Gäste der Benutzungsberechtigten.

Bootssteg

Der Bootssteg gehört nicht zur SGR, sondern wird von der Schwimmgesellschaft Gross (SSG) betrieben. Die SSG gewährt auf Anfrage das Zugangsrecht all jenen, die von der SGR das Badeplatz-Benutzungsrecht erlangt haben.

Fischer

Patentierten Fischern ist das kurzzeitige Passieren der Uferzone gestattet.

Gebühren

Der Jahresbeitrag für die Benutzung des Badeplatzes beträgt CHF 100.—und wird jeweils im Mai durch die SGR in Rechnung gestellt. Bei späterem Beitritt, Wegzug vor Saisonende oder bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rückerstattung oder Ermässigung. Die Gebühren können je nach Budget-Bedarf angepasst werden. Diese werden von der GV der SGR jeweils jährlich festgesetzt.

Haftung

Die Benutzung des Badeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die SGR lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen oder Unfällen, strikte ab.

Hunde

Das Mitführen von Hunden ist untersagt. Ausgenommen sind Blindenhunde.

Kontrollen

Die Mitglieder des Vorstands der SGR oder von ihm beauftragte Personen können das Benutzungsrecht jederzeit überprüfen. Dabei sind Name und Adresse des Mitglieds anzugeben. Der Vorstand führt eine Mitgliederliste, welche im Mai allen Badeplatz-Mitgliedern zugestellt wird. Das Benutzungsrecht wird durch Einzahlung der Jahresgebühr erlangt.

Kündigung

Die Mitgliedschaft kann jeweils bis zum 30. April gekündigt werden, dabei sind die Bestimmungen unter „Gebühren“ zu beachten.

Ordnung/Abfälle

Die Benutzer des Badeplatzes werden gebeten, ihre Abfälle wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Für kleinere Abfälle steht ein Kehrrichtsack zur Verfügung. Verursacher von Unordnung müssen CHF 100 bezahlen, für Schäden aufkommen und werden bei der Polizei angezeigt.



Parties

Parties dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes abgehalten werden und dürfen nie länger als bis 22:00 Uhr dauern (gesetzliche Nachruhebestimmungen). Zudem muss die Lärmbelastigung auf das absolute Minimum beschränkt werden.

Sicherheit

Kinder unter 8 Jahren dürfen den Badeplatz nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson benutzen, welche die Verantwortung übernimmt. Die SGR lehnt auch in dieser Beziehung jede Haftung ab.

Surfbretter/Kanus

Auf Anfrage beim Vorstand der SGR können Surfbretter während der Badesaison an den dafür vorgesehenen Stellen deponiert werden. Die SGR erhebt dafür eine Jahresgebühr von CHF 25.00, die zusammen mit der Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt wird.

ACHTUNG: Neu müssen die Surfbretter/Kanus vor Wintereinbruch vom Badeplatz entfernt werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für allfällige Winterschäden.

Unterhalt der Anlage

Die SGR sorgt für das Schneiden der Sträucher und Bäume, sowie des Rasens und legt ein Vlies sowie Kies in der Uferzone aus.

Verhalten

Benutzer dürfen mit der Badekleidung das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Abspielen von Musik ist der Allgemeinheit anzupassen und bei Reklamationen anderer Benutzer einzustellen. Die Benutzer dürfen Mitbenutzer und andere Personen weder stören noch gefährden. Erfolglose Reklamationen sollen dem Vorstand gemeldet werden.

WC

Während den Sommerferien und bei anhaltend schönem Wetter auch länger, stellt die SGR eine WC-Kabine zur Verfügung. Diese wird wöchentlich gewartet und gereinigt. Benutzer sind angehalten, die nötige Sauberkeit zu wahren.

Zugang von Unberechtigten

Benutzer des Badeplatzes und Mitglieder der SGR sollen dem Vorstand melden, wenn sie die Anwesenheit von Unberechtigten feststellen. Siehe auch „Benutzungsrecht“ und „Kontrollen“.

Strassengenossenschaft Riegelweid (SGR)

Für den Vorstand

M. Albisser

Vorstandsmitglieder:

Margrit Albisser Präsidentin Tel. P: 055 412 20 22 Natel: 079 344 52 13 margrit.albisser@mgb.ch	Alfred Kälin Vizepräsident/Aktuar Tel. P: 055 412 87 50 Natel: 079 873 80 69 alkavez50@bluewin.ch	Walter Müller Kassier Tel. P: 055 412 53 11 Natel: 079 745 11 05 wam@bluewin.ch	Helmut Hund-Köhl Beisitzer Tel. P: 055 422 81 04 Natel: 078 930 90 96 helmut.hund@gmx.ch	Beat Jnglin Strassenmeister Tel. 055 412 60 02 Natel: 079 516 67 58 beat.jnglin@gmx.ch
---	---	---	--	--